

# Informationen zur Durchführung von Präsenzprüfungen in der Zeit einer Pandemie (Corona)

Prüfungen können unter Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen von den Fakultäten/Fächern in eigener Verantwortung durchgeführt werden.

## Bedingungen

1. Die Prüfung hat in einem ausreichend großen Raum stattzufinden. Es darf sich nicht mehr als die für den Raum zugelassene Personenzahl in einem Raum aufhalten:  
Anhaltspunkte:
  - Abstandsregelung von 1,5 Metern
  - wenn vorhanden: siehe Sitzplatzzahl laut Hörsaalplan/Corona-Berechnung
  - als Faustformel gilt ca. 10-20 % der unter normalen Umständen vorhandenen PlätzeGgfs. müssen die Prüflinge auf mehrere Räume verteilt werden.
2. Die Obergrenze der Teilnehmerzahl je Veranstaltung nach der aktuell gültigen Corona-Verordnung ist zu beachten.
3. Es ist eine Gefährdungsbeurteilung und ein Hygienekonzept für den Prüfungsablauf zu erstellen.  
Gefährdungsbeurteilung und Hygienekonzept Prüfungen:  
[https://www.uniheidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/sicherheit/pruefungen\\_corona.html](https://www.uniheidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/sicherheit/pruefungen_corona.html)
4. Die Prüflinge, Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzers sowie gegebenenfalls Zuhörerinnen und Zuhörer sind vor der Prüfung in geeigneter Weise über die Vorgaben zum Infektionsschutz und die Hygienevorschriften zu unterrichten.
5. Alle an der Prüfung beteiligten Personen sollen einen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander einhalten.  
Der Abstand ist nicht nur nach rechts und links, sondern auch nach vorne und hinten einzuhalten. Direkter Kontakt ist zu vermeiden, insbesondere wenn ein Prüfling zur Toilette geht oder seine Klausur früher abgibt. Besondere Vorsicht ist bei Hörsälen ohne Mittelgang geboten. Die Reihen werden von hinten nach vorne aufgefüllt.
6. Ist das Einhalten des gebotenen Abstands kurzzeitig situationsbedingt nicht gewährleistet, insbesondere auf den Fluren der Universitätsgebäude und beim Betreten und Verlassen des Prüfungsraumes soll eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
7. Der Raum ist regelmäßig zu lüften, bei einer Belüftungsanlage sollte diese auf Frischluftzufuhr eingestellt sein.
8. Es ist zum Zwecke der Nachverfolgung von Infektionsketten namentlich zu dokumentieren, welche Prüflinge, Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer bzw. Aufsichtspersonen sich in welchem Zeitraum in einem Raum befunden haben. Jeder Teilnehmer muss ein entsprechendes Kontaktformular ausfüllen. Die Kontakt-/Teilnehmerformulare sind 4 Wochen aufzubewahren.

9. Zutritts- und Teilnahmeverbot

Eine Teilnahme an einer Prüfung der Universität ist nicht zulässig,

1. wenn jemand in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. wenn man die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweist.

Wird ein Prüfling nachweislich rechtzeitig über die o.g. Ausschlussgründe informiert, kann das anschließende Betreten oder Nutzen einer universitären Einrichtung als „schlüssige“ Erklärung gewertet werden, dass diese Kriterien nicht zutreffen.

Sollte jemand der Ansicht sein, dass die Einhaltung des Zutritts- und Teilnahmeverbots für ihn bzw. sie im Einzelfall nicht zumutbar ist, möge diese\*r bitte frühzeitig Kontakt mit der Prüfungsleitung bzw. den Verantwortlichen für die betreffende Prüfung aufnehmen.

10. Die Klausuren sollten vorab auf den Tischen ausgelegt werden. Unter Wahrung des Abstandsgebots werden sie nach der Klausur auf dem Tisch liegengelassen, so dass die Aufsichtsperson sie einsammeln kann, nachdem die Prüflinge den Raum verlassen haben.

11. Die Prüflinge sollen sich weder vor noch nach der Klausur vor dem Prüfungsraum versammeln. Der Zugang zum Prüfungsraum sollte dementsprechend gesteuert werden (z.B. zeitversetzter Einlass), nach Möglichkeit sind Zugänge in Ein- und Ausgang zu trennen, um kurze Wege und Ansammlungen zu vermeiden.

12. Die Datenschutzbedingungen für die Erhebung der Daten wurden kommuniziert oder liegen aus.

13. Verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben zum Infektionsschutz ist die für die Prüfung verantwortliche Person.

## Zusätzliche Informationen

Informationen zu den Prüfungszentren

<https://www.uni-heidelberg.de/de/serviceportal-lehre/pruefungszentrum-neueuniversitaet>

Hörsaalbelegung: [https://adb.zuv.uni-](https://adb.zuv.uni-heidelberg.de/info/INFO_FDB$.startup?MODUL=PLAN&M1=5&M2=0&M3=0)

[heidelberg.de/info/INFO\\_FDB\\$.startup?MODUL=PLAN&M1=5&M2=0&M3=0](https://adb.zuv.uni-heidelberg.de/info/INFO_FDB$.startup?MODUL=PLAN&M1=5&M2=0&M3=0)

Allg. Hörsaalliste (Spalte „Eingeschränkte Platzzahl“):

[https://www.uni-](https://www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/bau/hoersaele/index.html)

[heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/bau/hoersaele/index.html](https://www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/bau/hoersaele/index.html)

Prüfungszentrum Zentralbereich Neuenheimer Feld:

<https://heibox.uni-heidelberg.de/d/7e5e86c768fb47a99aca/>